

Checkliste zur Anerkennung von Prüfungsleistungen im AWP- und Sprachenzentrum

Solltest du bereits Teile eines Studiums oder ein gesamtes Studium absolviert haben, ist spätestens bis zum **Ende der Vorlesungszeit** des ersten Studiensemesters (bzw. in **dem Semester, in dem die Immatrikulation an der Technischen Hochschule Deggenndorf oder ein Studiengangswechsel erfolgt**) ein Antrag auf Anerkennung zu stellen (gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 der APO).

Ablauf des Verfahrens:

1. Bereite zunächst die für eine Anerkennung benötigten Unterlagen vor und fülle diese entsprechend aus.
2. Danach wird der Antrag auf Anerkennung von der Prüfungskommission AWP und Sprachen geprüft.
3. Nach erfolgreichem Beschluss werden deine Leistungen vom Studienzentrum in dein Notenblatt eingetragen.

Für die Prüfung einer Anerkennung von Prüfungsleistungen sind die **folgenden Unterlagen** zwingend erforderlich:

Die folgenden Dokumente werden **immer** benötigt:

<input type="checkbox"/>	<p>Nachweise über bestandene und nicht bestandene Leistungen (Notenblatt, Zeugnis, transcript of records, Leistungsnachweise, Zertifikate, o.Ä.) Nachweise, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen übersetzt werden.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Erläuternde Unterlagen zu Art, Inhalt und Lernzielen der Veranstaltungen und der Module (studiengangbezogene Prüfungsordnung, Modulhandbuch; bei umfangreichen Dokumenten aussagekräftige Auszüge). Wenn diese Unterlagen nicht vorliegen oder nicht aussagekräftig sind, können behelfsweise weitere Unterlagen (z.B. Studiengangbeschreibung, Vorlesungsverzeichnis, Veranstaltungskommentare o.Ä.) eingereicht werden.</p>

	Zu beachten ist das Niveau sowie die Anzahl der ECTS; diese sollten äquivalent sein.
--	--

Bei Prüfungsleistungen aus einem früheren Studium oder außerhochschulischen Prüfungsleistungen zusätzlich:

<input type="checkbox"/>	<p><u>Antrag</u> auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem früheren Studium /sonstigen Leistungen des <u>AWP- und Sprachenzentrums</u> (ausgedruckt und unterschrieben oder als Scan per E-Mail)</p>
--------------------------	---

Bei einem Auslandsaufenthalt zusätzlich:

<input type="checkbox"/>	<p>Sofern vor Auslandsaufenthalt vereinbart: <u>Learning Agreement</u> bzw. Anerkennungsvereinbarung (Kopie)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Sofern nicht in den beigefügten Unterlagen ausgewiesen: Unterlagen für die Notenumrechnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • falls an der ausländischen Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde, verfügbar: ECTS Grading Table (= ECTS-Einstufungstabelle), • anderenfalls Notenskala der ausländischen Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde.

Bitte reiche erst dann einen Antrag ein, wenn du alle Unterlagen vollständig vorliegen hast!

Bitte beachte zudem, dass Unterlagen, die nach der oben genannten Frist abgegeben werden oder unvollständig sind, nicht berücksichtigt werden können.

Durch die eigene Unterschrift wird die Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben belegt. Wir behalten uns das Recht zur Überprüfung der gemachten Angaben ausdrücklich vor.

Bei weiteren Fragen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen steht dir [Julia Vollbrecht](#) gerne zur Verfügung.